

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ und 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 den Änderungsplan für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ jeweils als Entwurf beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und den Umweltberichten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Veröffentlichung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ sowie der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Rahden, den 17.04.2026

Der Bürgermeister


(Haase)

Übereinstimmungsbestätigung:

Es wird bestätigt, dass der vorstehend aufgeführte Wortlaut des Beschlusses über die Veröffentlichung des Entwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ und der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Rahden vom 19.02.2026 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Rahden, den 17.04.2026

Der Bürgermeister


(Haase)

Als wesentlicher Inhalt der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für Wohnbauflächen zu schaffen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ und der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Begründungen und den Umweltberichten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **20.04.2026** bis einschließlich **20.05.2026**

im Internet auf der Seite der Stadt Rahden unter

<https://www.rahden.de/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung/>

veröffentlicht. Diese Bekanntmachung wird ebenfalls auf dieser Seite in das Internet eingestellt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

- Umweltbericht zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Februar 2026
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - a) die Auswirkungen auf Menschen, menschliche Gesundheit, Emissionen
 - b) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und –objekte
 - c) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - d) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - f) die Auswirkungen auf das Europäische Netz – Natura 2000
 - g) die Wechselwirkungen
 - h) die Anfälligkeit für schwere Unfälle/Katastrophen
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand Februar 2026
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
 - i) die Auswirkungen auf Menschen, menschliche Gesundheit, Emissionen
 - j) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und –objekte
 - k) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
 - l) die Auswirkungen auf die Landschaft
 - m) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
 - n) die Auswirkungen auf das Europäische Netz – Natura 2000
 - o) die Wechselwirkungen
 - p) die Anfälligkeit für schwere Unfälle/Katastrophen
- Artenschutzprüfung Stufe I + II zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ sowie zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, Stand April 2024
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“, Stand Februar 2026, IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, zu den Themen bestehende Verhältnisse, geplante Maßnahmen und wasserrechtliche Verhältnisse
- Geotechnische Stellungnahme, Ingenieurgeologie Dr. Lübbe, Vechta, Stand November 2021
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen:

- Überprüfung Oberflächenentwässerung
 - Anpassung Zeitraum für Baufelddräumung (Artenschutz)
 - Festlegung externer Kompensationsmaßnahmen u. vertragliche Sicherung
 - Berücksichtigung Bodenschutz
 - Maßnahmen/Festsetzungen in Bezug auf Klimaschutz/Klimaanpassung
 - Prüfung der Ansiedlung von Mehrfamilienhäusern
 - Berücksichtigung Starkregenhinweiskarte
 - Entzug landwirtschaftlicher Flächen für Kompensationen vermeiden
 - Hinweis auf Entdeckung von Bodendenkmälern, Vorab Überprüfung
 - Emissionen aus Flugverkehr möglich
- Abwägung Stand 08.12.2025

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Kleinendorf – 2. Erweiterung Holunderweg“ sowie zum Entwurf der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter bauleitplanung@rahden.de eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der Dienststunden, und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung

abgegeben werden.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

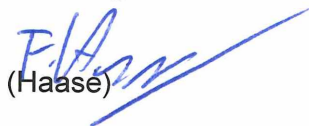
Hinweise:

Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) und im Bekanntmachungskasten am Rathaus Rahden, Lange Straße 5, 32369 Rahden, veröffentlicht. Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://bauportal.nrw/themenschwerpunkte/bauleitplanung> in NRW verfügbar.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

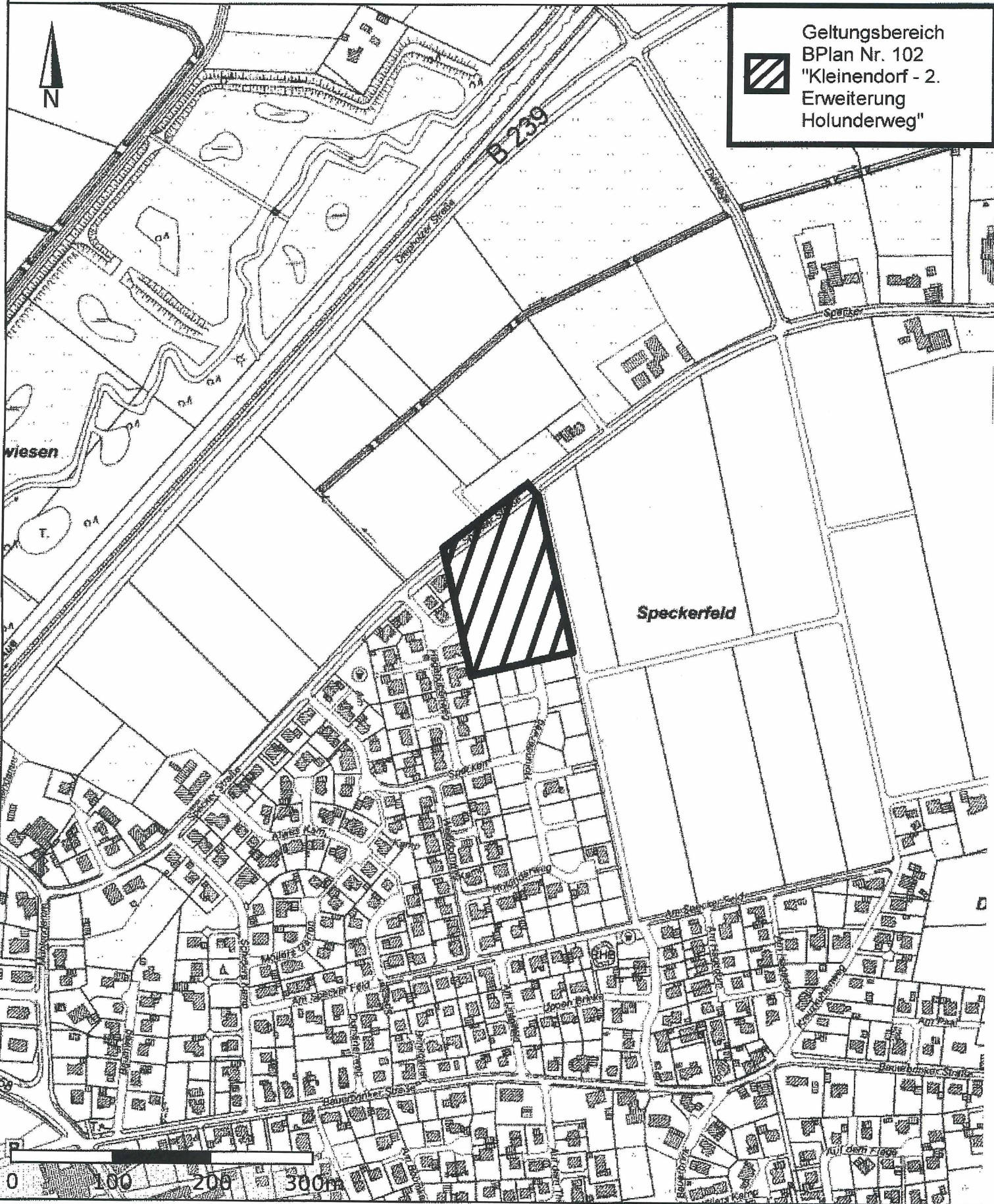
Sollten Stellungnahmen ohne Absenderangaben eingehen, erhalten die unbekanntenen Verfasser*innen keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahmen.

Der Bürgermeister


(Haase)



Geltungsbereich
BPlan Nr. 102
"Kleinendorf - 2.
Erweiterung
Holunderweg"



wiesen

B 239

Speckerfeld

0 100 200 300m